

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 17

Kiel, den 1. September

1976

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Kollekten im Jahr 1977 (S. 145) — Lieder-Wettbewerb zur sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes „In Christus — eine neue Gemeinschaft“ (S. 147) — Vorläufiges Jahresprogramm 1977 des Ökumenischen Instituts Bossey (Schweiz) (S. 148) — Biblische Texte in einem Teilnehmerorientierten Konfirmandenunterricht (S. 148) — Empfehlenswerte Schriften (S. 148) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 149) — Stellenausschreibung (S. 149)

III. Personalien (S. 150)

Bekanntmachungen

Kollekten im Jahr 1977

Kiel, den 26. Juli 1976

Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe k der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche begründet die Zuständigkeit der Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche für die Aufstellung des Kollektenplanes 1977. Hinsichtlich der einstweiligen Fortgeltung der zur Zeit in Kraft befindlichen landeskirchlichen Kollektenordnungen gilt § 1 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Nordelbischen Kirche.

Der nachstehend bekanntgegebene Kollektenplan wurde am 4. Mai/15. Juni 1976 vom Rat der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche beschlossen und an die kirchenleitenden Organe der Gliedkirchen mit der Bitte weitergeleitet, diesem Kollektenplan zuzustimmen und in den kirchlichen Amts- und Verordnungsblättern zu veröffentlichen.

Die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins hat in ihren Sitzungen vom 3./4. Juni und 1./2. Juli 1976 ihre Zustimmung beschlossen.

Bei der Erstellung dieses Plans wurde angestrebt, die unterschiedlichen bisher schon bestehenden Kollektenverpflichtungen der Vertragskirchen in einem gemeinsamen Kollektenplan in einem vertretbaren Rahmen und mit gleichem Volumen erneut zu berücksichtigen. In Einzelfällen hat dies dazu geführt, daß im Interesse der Gleichbehandlung der jeweiligen Dienste und Einrichtungen auch neue Kollektenempfänger in bescheidenem Umfang künftig mit bedacht werden.

Da die Zahl der Pflichtkollekten möglichst gering gehalten werden sollte, wurden sie durch sechs Kollektenempfehlungen für an sich „offene“ Sonntage ergänzt. Diese Empfehlungen sollen ebenfalls gewährleisten, daß die bisherigen Empfänger in etwa dem gleichen Umfang wie bisher berücksichtigt werden.

In mehreren Fällen wurden Kollekten trotz einheitlicher Widmung auf mehrere Empfänger aufgeteilt. Die jeweiligen Verteilerschlüssel sind auf der Grundlage der bisherigen Kollektenzuweisungen genau berechnet worden.

Grundlagen und Richtlinien für das Erheben und Abführen der Kollekten sind:

- a) Kollektenordnung vom 12. Dezember 1952 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1952 Seite 111),
- b) Ziffer 14 der Ausführungsbestimmungen der Kirchenleitung zu Agende I vom 14. Juni 1957 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1957 S. 63; auch abgedruckt in der Rechtsquellensammlung Göldner-Muus unter Abschnitt IV B 10a) und
- c) Rundverfügung des Landeskirchenamts vom 23. Dezember 1958 (Rechtsquellensammlung Göldner-Muus unter Abschnitt VII A 070 S. 3).

Die landeskirchliche Kollekte wird als „Dankopfer“ während des Liedes nach dem Kanzelsegnen durch die Kirchenältesten oder andere Glieder der Gemeinde eingesammelt. Die Sammlung am Ausgang der Kirche dient dem Zweck, dem früher der Klingelbeutel diente, nämlich der Förderung besonderer Aufgaben in der Gemeinde.

In einzelnen Kirchengemeinden, die die Agende I bisher nicht eingeführt haben, wird der Klingelbeutel noch in alter Weise verwandt und das Dankopfer beim Ausgang des Gottesdienstes in die aufgestellten Becken gelegt. Diese Praxis sollte entsprechend den von der Kirchenleitung erlassenen Bestimmungen (s. oben unter b) geändert werden.

Über die Zweckbestimmung der Kollekten an „offenen“ Sonntagen bestimmen die Propsteisynoden oder Kirchenvorstände. Die Zweckbestimmung „für die Arbeit in der eigenen Gemeinde“ ist zu allgemein und sollte nur in Ausnahmefällen gewählt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß alle Kollekten-
erträge ab 1. Januar 1977 aus Gründen der Verwaltungs-
vereinfachung an die

abzuführen sind. Der Kollektenplan enthält deshalb keine
Angaben über die Konten der einzelnen Kollektenempfänger.

Kasse des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel

Konten: Nr. 1000 bei der Ev. Darlehns-genossenschaft
in Kiel

oder

Nr. 139 063—208 beim Postscheckamt in Ham-
burg

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 81600 — 76 — IX/G 1

*

Kollektenplan 1977
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1.	1. Januar 1977 (Neujahrstag)	offen
2.	2. Januar 1977 (So. n. Neujahr)	offen
3.	6. Januar 1977 (Epiphantias)	offen
4.	9. Januar 1977 (1. So. n. Epiphantias)	offen
5.	16. Januar 1977 (2. So. n. Epiphantias)	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD
6.	23. Januar 1977 (3. So. n. Epiphantias)	offen; Empfehlung: Johanniter-Orden (Schwestern- helferinnen-Ausbildung und Unfalldienst)
7.	30. Januar 1977 (Letzt. So. n. Epiphantias)	Projekte der Diasporakirchen (Gustav-Adolf-Werk, Mar- tin-Luther-Bund, Verband zur Förderung des Evan- geliums in Spanien)
8.	6. Februar 1977 (Septuagesimä)	offen
9.	13. Februar 1977 (Sexagesimä)	Bibelverbreitung in der Welt; Nordelbische Arbeits- gemeinschaft der Bibelgemeinschaften
10.	20. Februar 1977 (Estomihi)	Arbeit an Suchtgefährdeten
11.	27. Februar 1977 (Invokavit)	Pflegeanstalten für Behinderte (Rickling, Alsterdorf, Kropp, Vorwerk)
12.	6. März 1977 (Reminiszere)	offen
13.	13. März 1977 (Okuli)	Lutherischer Weltdienst
14.	20. März 1977 (Lätare)	Seelsorge an besonderen Gruppen (Geistig-Behinderte, Nichtseßhafte)
15.	27. März 1977 (Judika)	Partnerarbeit und Stätten der Kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR (Diakonisches Werk)
16.	3. April 1977 (Palmarum)	offen; Empfehlung: Evangelischer Bund
17.	7. April 1977 (Gründonnerstag)	offen
18.	8. April 1977 (Karf Freitag)	Brot für die Welt
19.	10. April 1977 (Ostersonntag)	Pflegeanstalten für Behinderte (Rickling, Alsterdorf, Kropp, Vorwerk)
20.	11. April 1977 (Ostermontag)	Seelsorge an besonderen Gruppen (Blindendienst, Ge- fängnisseelsorge, Stiftung Ansharhöhe)
21.	17. April 1977 (Quasimodogeniti)	Mütterarbeit (Diakonisches Werk, Frauenwerk)
22.	24. April 1977 (Misericordias Domini)	offen
23.	1. Mai 1977 (Jubilate)	offen
24.	8. Mai 1977 (Kantate)	offen
25.	15. Mai 1977 (Rogate)	Nordelbisches Missionszentrum
26.	19. Mai 1977 (Himmelfahrt)	offen
27.	22. Mai 1977 (Exaudi)	Ökumenisches Opfer
28.	29. Mai 1977 (Pfingstsonntag)	Nordelbisches Missionszentrum
29.	30. Mai 1977 (Pfingstmontag)	offen
30.	5. Juni 1977 (Trinitatis)	Seelsorge an besonderen Gruppen (Gehörlose, Allein- stehende)

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
31.	12. Juni 1977 (1. So. n. Trinitatis)	offen; Empfehlung: Kirchentagskollekte
32.	19. Juni 1977 (2. So. n. Trinitatis)	Diakonisches Werk (EKD)
33.	26. Juni 1977 (3. So. n. Trinitatis)	Bahnhofsmision (Schlesw.-Holst., Hamburg, Lübeck, Altona, Harburg)
34.	3. Juli 1977 (4. So. n. Trinitatis)	Diakonissen-Mutterhäuser (Alten Eichen, Flensburg, Volksdorf, Kropp, Jerusalem)
35.	10. Juli 1977 (5. So. n. Trinitatis)	offen
36.	17. Juli 1977 (6. So. n. Trinitatis)	Pflegeanstalten für Behinderte (Rickling, Alsterdorf, Kropp, Vorwerk)
37.	24. Juli 1977 (7. So. n. Trinitatis)	offen
38.	31. Juli 1977 (8. So. n. Trinitatis)	Ökumene und Auslandsarbeit (EKD) —
39.	7. August 1977 (9. So. n. Trinitatis)	offen
40.	14. August 1977 (10. So. n. Trinitatis)	Ev.-Luth. Kirche in Jordanien (Palästinawerk), Zentralverein für Mission unter Israel
41.	21. August 1977 (11. So. n. Trinitatis)	offen
42.	28. August 1977 (12. So. n. Trinitatis)	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
43.	4. September 1977 (13. So. n. Trinitatis)	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Diakonisches Werk)
44.	11. September 1977 (14. So. n. Trinitatis)	Diakonissen-Mutterhäuser (Alten Eichen, Flensburg, Volksdorf, Kropp, Jerusalem)
45.	18. September 1977 (15. So. n. Trinitatis)	Nordelbische Seemannsmision
46.	25. September 1977 (16. So. n. Trinitatis)	offen
47.	2. Oktober 1977 (17. So. n. Trinitatis Erntedankfest)	offen; Empfehlung: Brot für die Welt
48.	9. Oktober 1977 (18. So. n. Trinitatis)	Diakonenanstalten (Rickling, Rauhes Haus)
49.	16. Oktober 1977 (19. So. n. Trinitatis)	offen
50.	23. Oktober 1977 (20. So. n. Trinitatis)	offen; Empfehlung: Schlesw.-Holst. Kirchbauverein
51.	30. Oktober 1977 (21. So. n. Trinitatis)	Projekte der Diasporakirchen (Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Verband zur Förderung des Evangeliums in Spanien)
52.	31. Oktober 1977 (Reformationstag)	offen
53.	6. November 1977 (Drittletzt. So. d. KJ)	offen
54.	13. November 1977 (Vorletzt. So. d. KJ)	Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste)
55.	16. November 1977 (Bußtag)	offen
56.	20. November 1977 (Letzter Sonntag d. KJ)	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Diakonisches Werk)
57.	27. November 1977 (1. Sonntag im Advent)	Stadtmission (Kiel, Hamburg, Lübeck, Altona)
58.	4. Dezember 1977 (2. Sonntag im Advent)	offen; Empfehlung: Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk
59.	11. Dezember 1977 (3. Sonntag im Advent)	Bibelverbreitung in der Welt, Nordelbische Arbeitsgemeinschaft der Bibelgesellschaften
60.	18. Dezember 1977 (4. Sonntag im Advent)	offen
61.	24. Dezember 1977 (Heiligabend)	Brot für die Welt
62.	25. Dezember 1977 (1. Weihnachtstag)	offen
63.	26. Dezember 1977 (2. Weihnachtstag)	offen
64.	31. Dezember 1977 (Silvester)	Projekt des Diakonischen Werkes

Lieder-Wettbewerb zur sechsten Vollversammlung
des Lutherischen Weltbundes

„In Christus — eine neue Gemeinschaft“

Kiel, den 10. August 1976

Das Thema der sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, „In Christus — eine neue Gemeinschaft“, wird viele Gemeinden beschäftigen, und es ist möglich, daß aus

diesen Diskussionen heraus auch Gebete, Predigten und Gedichte entstehen. Angesichts der kreativen Möglichkeiten solcher Bemühungen hat der Vollversammlungsausschuß des LWB beschlossen, Gemeinden wie auch Gruppen oder Einzelne zu ermutigen, ihre Gedanken zum Vollversammlungsthema auch poetisch oder musikalisch auszudrücken.

Ein Lieder-Wettbewerb soll Raum bieten, dem Verständnis des Vollversammlungsthemas künstlerischen Ausdruck zu geben. Gesucht werden Lieder, die geeignet sind:

- a) Gemeinden zum Nachdenken über das Vollversammlungsthema anzuregen,
 b) während und auch nach der Vollversammlung eigenständige künstlerische Ausdrucksweisen mit anderen lutherischen Kirchen zu teilen,
 c) das gottesdienstliche Leben der Vollversammlung zu bereichern und darüber hinaus den Liedschatz lutherischer Kirchen in aller Welt mit Liedern zeitgenössischer Ausdrucksformen des Glaubens zu erweitern,
 d) der Vollversammlung auch auf diese Weise die vielfältigen Kulturen anschaulich zu machen, die durch die Mitgliedskirchen repräsentiert werden.

Es sollte eine qualitativ gute Aufnahme (auf Tonband oder Tonkassette, wenn möglich mit einer Geschwindigkeit von $7\frac{1}{2}$ inches oder 19 cm) eingesandt werden, dazu das Manuskript des Textes, möglichst mit Noten.

Von den zwanzig besten Liedern wird eine Tonkassette hergestellt und während der Vollversammlung zum Verkauf angeboten. Die Lieder werden auch in den Gottesdiensten und Feiern der Vollversammlung gesungen werden.

Die 50 besten Wettbewerbsteilnehmer erhalten als Zeichen der Anerkennung je eine solche Kassette.

Weitere Informationen erteilt:

Pastorin Eva Zabolai-Csekme, Referat für Gottesdienst, Lutherischer Weltbund, 150 route de Ferney, CH—1211 Genf 20.

Einsendungen werden bis spätestens 31. Dezember 1976 erbeten an Herrn Christophe Wagner, Kommunikationsbüro des Lutherischen Weltbundes, 150 route de Ferney, CH—1211 Genf 20.

Wer für diesen Wettbewerb mehr über Inhalt und Gestaltung der Vollversammlung wissen möchte, kann beim Landeskirchenamt Kiel das Vorbereitungsheft kostenlos anfordern.

Wir geben die Einladung des LWB weiter und würden uns freuen, wenn aus unseren Gemeinden neue Liedtexte und Melodien oder auch bereits vorhandenes, aber nicht allgemein bekanntes Liedgut zu diesem reizvollen Wettbewerb beige-steuert würden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 1617 — 76 — IV/G 3

Vorläufiges Jahresprogramm 1977 des Ökumenischen Instituts Bossey (Schweiz)

Kiel, den 11. August 1976

Aus der Vorschau auf das Jahresprogramm 1977 weisen wir auf folgende Kurse hin:

(14. Oktober 1976 — 25. Februar 1977:

25. Semester der Ökumenischen Hochschule „Wer sagt ihr, daß ich sei?“ Markus 8, 29)

28. März — 10. April 1977:

Seminar über orthodoxe Theologie und Liturgie

2. Juli — 8. Juli 1977:

Studententagung: „Christus-Bekenntnis in verschiedenen Kulturen“

11. Juli — 24. Juli 1977:

Kursus: „Das Evangelium und internationale Beziehungen“

13. Oktober 1977 — 15. März 1978:

26. Semester der Ökumenischen Hochschule „Macht, Kirche und Staat“

Anfragen sind zu richten an den deutschen Nationalkorrespondenten des Ökumenischen Instituts, Herrn Oberkirchenrat Claus Kemper, Kirchliches Außenamt der EKD, Postfach 174025, 6000 Frankfurt.

Zuschüsse durch das Landeskirchenamt sind möglich.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 1656 — 76 — IV/G 3

BIBLISCHE TEXTE IN EINEM TEILNEHMERORIENTIERTEN KONFIRMANDENUNTERRICHT

Kiel, den 17. August 1976

Das Katechetische Amt führt in Verbindung mit Herrn Prof. Dr. Tim Schramm, Hamburg, eine Tagung zum Thema „Biblische Texte in einem teilnehmerorientierten Konfirmandenunterricht“ durch.

Die Teilnehmer sollen anhand der gruppendynamischen Methode nach Ruth Cohn Eigen- und Gruppenerfahrung mit der Frage nach Auslegung und Bedeutung biblischer Texte im Hinblick auf den Konfirmandenunterricht verbinden lernen.

Termin: Montag, den 27. September 1976, 15,00 Uhr, bis Freitag, den 1. Oktober 1976, 13,00 Uht.

Ort: Ansverushaus Aumühle (Sachsenwald)

Teilnehmer: Pastoren und kirchliche Mitarbeiter

Unterkunfts- und Verpflegungskosten: DM 100,—

Anmeldungen (Teilnehmerzahl begrenzt) erbittet das Katechetische Amt umgehend bis spätestens 20. September 1976 zu Händen von Pastor Martensen, Dänische Str. 15, 2300 Kiel.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 4220 — 76 — VIII

Empfehlenswerte Schriften

Text der nordelbischen Verfassung

Der Text der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 12. Juni 1976 nebst Einführungsgesetz ist jetzt in einer handlichen Broschüre erschienen. Diese Broschüre ist zum Ladenpreis von 1.60 DM allgemein erhältlich.

Bestellungen an den Verlag: Lutherische Verlagsgesellschaft, Postfach 31 69, 2300 Kiel.

Bei Abnahme größerer Mengen sind Partieprieze möglich.

Az.: 12020 — 76 — I/D 1/D 6

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Albersdorf, Propstei Süderdithmarschen, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, einzusenden. Die Kirchengemeinde Albersdorf umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7 000 Gemeindeglieder. Grundrenoviertes Pastorat und Gemeinderäume vorhanden. Realschule am Ort; Gymnasium in Heide und Meldorf gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Az.: 20 Albersdorf (1) — 76 — VI/C 5

*

Die Propsteipfarrstelle für Seelsorge im Kur- und Feriencenter Damp, Propstei Eckernförde, wird zur Bewerbung auch von Pastorinnen ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, zu richten. Das Kur- und Feriencenter Damp (Damp 2000) an der Ostsee umfaßt neben dem Urlauberbetrieb auch ganzjährig einen Kurbetrieb sowie die Ostseeklinik für Sportmedizin und Rehabilitation. Gesucht wird ein(e) Pastor(in), der (die) sich des kirchlichen Dienstes, vor allem der Seelsorge an den Urlaubern und Patienten annimmt, daneben sich für die Belange der Urlauberseelsorge in der Propstei verantwortlich einsetzt. Ein kirchliches Zentrum mit Pastorat ist vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Propst Thomsen, Tel. 043 51/60 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Az.: 20 Damp — 76 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Propstei Südtondern, wird erneut zum 1. Januar 1977 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Osterstr. 17, 2262 Leck, zu richten. Die Kirchengemeinde Leck hat 4 Pfarrstellen (einschl. der Gemeindepfarrstelle des Propstes) und umfaßt ca. 9 500 Gemeindeglieder. Kirche, neues Pastorat, modernes Gemeindehaus und 2 Kindergärten vorhanden. Schulzentrum mit Grund- Haupt- und Realschule am Ort; weiterführende Schulen im 12 km entfernten Niebüll mit Bahn und Bus gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Hollstein, Süderstr. 6, 2262 Leck, Tel. 04662/762.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Az.: 20 Leck (2) — 76 — VI/C 5

*

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Propstei Südtondern, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Osterstr. 17, 2262 Leck, einzusenden. Die Kirchengemeinde Leck hat 4 Pfarrstellen (einschl. der Gemeindepfarrstelle des Propstes) und umfaßt ca. 9 500 Gemeindeglieder.

Kirche, neues Pastorat, modernes Gemeindehaus und 2 Kindergärten vorhanden. Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; weiterführende Schulen im 12 km entfernten Niebüll mit Bahn und Bus gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Hollstein, Süderstr. 6, 2262 Leck, Tel. 04662/762.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Az.: 20 Leck (4) — 76 — VI/C 5

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Propstei Süderdithmarschen, wird zum 1. November 1976 frei und hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, zu richten. Die Kirchengemeinde Meldorf umfaßt bei 4 Pfarrstellen ca. 14 000 Gemeindeglieder. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören einige Dörfer und ein Teil der Stadt Meldorf. Predigtstätte in Meldorf ist der Meldorfer Dom. Renoviertes Pastorat und Gemeinderäume vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Az.: 20 Meldorf (3) — 76 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderhastedt, Propstei Süderdithmarschen, wird voraussichtlich zum 1. November 1976 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, einzusenden. Die Kirchengemeinde Süderhastedt umfaßt 5 Dörfer mit insgesamt ca. 3 400 Gemeindegliedern. Kirche in Süderhastedt, geräumiges, komfortables Pastorat, Kindergarten und Jugendzentrum vorhanden. Grundschule am Ort; weiterführende Schulen in Burg i. Dithm. und in Meldorf gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Hand, Schulstr. 8, 2221 Süderhastedt, Tel. 048 30/433.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Az.: 20 Süderhastedt — 76 — VI/C 5

Stellenausschreibung

Die Propstei Münsterdorf sucht möglichst zum 1. Januar 1977 eine

Gemeindehelferin

für übergemeindliche Arbeit — Propsteifrauenarbeit, Verschickung von Frauen, Kindern und Rentnern in kirchliche Heime — sowie alle dazugehörenden flankierenden Maßnahmen, z. B. Hausbesuche, Hauspflegeinsatz. Eine gut eingearbeitete Halbtags-Schreibkraft steht zur Verfügung.

Die Arbeit erfolgt in freier Zusammenarbeit mit der Krankenhauseelsorgerin.

Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen und Anfragen sind zu richten an:

Gemeindehelferin Frau Groß, Hindenburg Str. 17, 2210 Itzehoe, Telefon 048 21/79545 oder 3600.

Az.: 30 Pr. Münsterdorf — 76 — VIII/B 3

Personalien

Ernannt:

Am 16. August 1976 der Pastor Dr. Hans-Werner Müsing, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 16. August 1976 zum Pastor der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt (1. Pfarrstelle), Propstei Niendorf;

am 19. August 1976 der Pfarrvikar Siegfried Munz, Kiel, mit Wirkung vom 1. August 1976 zum Pastor der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Berufen:

Kirchenarchivrat Volkmar Drese, bisher Leiter des Landeskirchlichen Archivs Berlin-Brandenburg, mit Wirkung vom 1. August 1976 berufen in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins;

am 19. August 1976 der Pastor Friedhelm Bechmann, z. Zt. in Heide, mit Wirkung vom 1. August 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Heide (6. Pfarrstelle), Propstei Norderdithmarschen;

am 19. August 1976 der Pastor Klaus Walter Schlömp, bisher in Kronshagen ü. Kiel, mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 auf die Dauer von 4 Jahren in das Amt eines Mentors

für die Ausbildung von Kandidaten des Predigtamtes in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (Distrikt Ahrensburg).

Eingeführt:

Am 8. August 1976 der Pastor Hein Braungardt als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schnelsen, Propstei Niendorf;

am 8. August 1976 der Pastor Heinz Voigt als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sehestedt, Propstei Eckernförde.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. September 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der vereinigten Pfarrstelle der Kirchengemeinden Tönning (2. Pfarrstelle) und Kating, Propstei Eiderstedt, der Pfarrvikar Rainer Gutbier, z. Zt. in Hermannsburg.

Freigestellt:

Mit Wirkung vom 1. September 1976 für den kirchlichen Auslandsdienst in Edinburgh der Pastor Hauke Schröder, bisher in Kappeln.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Januar 1977 Pastor Johannes Drews in Hamburg-Nienstedten.